

## Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

04.04.2022

Drucksache 18/22110

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)

Haushaltsplan 2022;

hier: Klimaneutrale Fernwärme stärken – Energieabhängigkeit reduzieren (Kap. 07 05 Tit. 883 78)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderung vorgenommen:

Zur verstärkten Nutzung klimaneutraler Fernwärme in Bayern werden in Kap. 07 05 im Tit. 883 78 (Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende) Mittel von 5.000,0 Tsd. Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Mit den Mitteln sollen die Gemeinden beim Ausbau der klimaneutralen Fernwärme unterstützt werden.

## Begründung:

Gerade bei der Wärmeversorgung besteht in Bayern noch eine enorme Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, insbesondere Gas und Öl. Von den 5,59 Mio. Wohnungen in bayerischen Wohngebäuden werden 2,16 Mio. Wohnungen (39 Prozent) überwiegend mit Gas und 2,03 Mio. Wohnungen (36 Prozent) mit Heizöl beheizt. Weitere 9 Prozent der Wohnungen sind an ein Fernwärmenetz angeschlossen. Erneuerbar zu heizen ist über ein Fernwärmenetz deutlich einfacher als bei dezentralen bzw. individuellen Heizungsanlagen. Mit erneuerbaren Energieträgern wie Geothermie, Solarthermie etc. lässt sich der Fernwärmebedarf mittelfristig klimaneutral decken. Auch sind Fernwärmesysteme häufig die einzige Möglichkeit (unvermeidbare) Abwärme, die bei industriellen Prozessen entsteht, für die Wärmeversorgung zu nutzen.

Den Kommunen kommt bei der Planung und Realisierung von Fernwärme im Sinne der Daseinsversorgung eine zentrale Aufgabe zu. Dies reicht von der Prüfung des Wärmebedarfs in der jeweiligen Gemeinde, einer Wirtschaftlichkeitsprüfung, der Vernetzung der beteiligten Akteure über eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit sowie rechtlicher Umsetzung bis hin zu den konkreten Investitionen in das Wärmenetz. Hierbei müssen die ohnehin bereits belasteten Kommunen durch den Freistaat stärker unterstützt werden. Dies ist nicht nur klimapolitisch, sondern auch vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen Krieges von Russland gegen die Ukraine geboten. Zwar bestehen bereits Förderansätze des Bundes, jedoch muss auch in diesem Bereich der Freistaat seine Verantwortung übernehmen und alles dafür tun, dass so schnell wie möglich die Abhängigkeit von russischem Gas und Öl minimiert wird.